Dieses ist der Entwurf des Gesamthaushaltsplans der studentischen Selbstverwaltung für das Haushaltsjahr 2025/2026. Sofern er beschlossen und vom Rektorat genehmigt wird, gilt er bis zum 31. März 2026. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist an den Haushaltsplan gebunden.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde vom Finanzreferenten des AStA, Béla Samrotzki, mit Unterstützung des AStA-Teams erarbeitet und dem Studierendenrat (SR) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Haushaltsführung des AStA, nach den Vorschriften des BremHG, durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfung geprüft. Der Prüfbericht wird dem SR und dem Rektorat vorgelegt. Auf Grundlage der Ergebnisse des Prüfberichts entlastet der SR den AStA-Finanzreferenten.

Der Haushaltsplan kann von allen Mitgliedern der Studierendenschaft im AStA eingesehen werden. Des Weiteren beantragt der AStA, den Haushaltsplan auf seiner Internetseite veröffentlichen zu dürfen.

Sollte es Fragen zum Haushaltsplan geben, können diese jederzeit an den AStA gerichtet werden.

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026 ist in sechs Hauptpunkte unterteilt:

1. Gewöhnliches Ergebnis

2. Veranstaltungen

3. Veröffentlichung

4. Warenverkauf

5. Dienstleistungen

6. Außerordentliches Ergebnis

Da es sich um einen Entwurf handelt und sich die Einnahmen (diese schwanken aufgrund der nur schätzbaren Anzahl der Studierenden pro Semester) vergrößern und/oder verkleinern können, handelt es sich bei nachfolgenden Zahlen zu den Ausgaben und Einnahmen lediglich um Schätzungen. Sofern sich deutliche Veränderungen abzeichnen, muss der AStA den SR darüber informieren und gegebenenfalls eine Anpassung des Haushaltsplans beantragen.

Der Gesamthaushaltsplan wird um die eigenständigen Nebenhaushaltspläne **AStA- Semesterticketverwaltung (II.)** und **AStA-Kulturticketverwaltung (III.)** ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können den Endnoten (ab Seite 5) entnommen werden.

1. Gewöhnliches Ergebnis

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5000	Studierendenbeiträge[1]	252.000,00 €	250.458,00 €	251.700,00 €
6000	Etat für Fachschaftsarbeit[2]	-10.000,00 €	-15.704,43 €	-16.500,00 €
6011	Unterstützung stud. Projekte[3]	-12.000,00 €	-6.008,15 €	-10.000,00 €
6012	Aufwand Förderung Migranten[4]	-2.800,00 €	-2.592,00 €	-2.650,00 €
6013	Nutzungsentgelt Studierende[5]	-3.700,00 €	-3.451,60 €	-3.600,00 €
6160	Kosten für Wahlen[6]	-3.300,00 €	-2.862,89 €	-3.500,00 €
6170	Instandhaltungskosten[7]	-400,00 €	-248,65 €	-400,00 €
6200	Personalkosten[8]	-150.000,00 €	-146.898,70 €	-148.000,00 €
6210	Soziale Abgaben Krankenkassen[9]	-30.000,00 €	-33.072,91 €	-23.500,00 €
6220	Schulungskosten[10]	-1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
6250	Sitzungskosten[11]	-2.250,00 €	-2.450,76 €	-2.500,00 €
6260	Übergabeessen[12]	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €
6270	Aufwandsentschädigungen[13]	-10.000,00 €	-8.573,91 €	-10.000,00 €
6550	Abschreibungen Inventar[14]	-1.000,00 €	-2.987,94 €	-2.000,00 €
6600	Werbekosten[15]	-1.500,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
6730	Gebühren und Beiträge[16]	-200,00 €	-110,00 €	-200,00 €
6750	Kosten des Geldverkehrs[17]	-1.000,00 €	-701,75 €	-800,00 €
6770	Rechts- und Beratungskosten[18]	-9.000,00 €	-9.103,52 €	-9.500,00 €
6800	Büromaterial[19]	-1.000,00 €	-593,93 €	-1.000,00 €
6801	Büroausstattung[20]	-1.500,00 €	-1.856,45 €	-1.750,00 €

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
6805	Freiraum[21]	- €	- €	- €
6806	Hygieneartikel[22]	-2.000,00 €	0,00 €	-1.500,00 €
6810	Zeitungen und Literatur[23]	-2.000,00 €	-2.506,80 €	-2.000,00 €
6820	Postgebühren[24]	-150,00 €	-107,75 €	-150,00 €
6840	Tagungskosten[25]	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
6850	Reisekosten[26]	-1.000,00 €	-127,04 €	-1.000,00 €
6900	sonstige Ausgaben[27]	-250,00 €	0,00 €	-250,00 €
6901	Versicherungsbeiträge[28]	-700,00 €	-348,02 €	-500,00 €
8122	Kleinstanschaffungen bis 102,28[29]	-400,00 €	-379,04 €	-400,00 €
	Ergebnis	**2.650,00**	**9.071,76 €**	**5.800,00 €**

2. Veranstaltungen

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5400	Einnahmen Veranstaltungen[30]	10.000,00 €	7.022,61 €	7.500,00 €
6860	Veranstaltungskosten[31]	-10.000,00 €	-6.861,67 €	-12.750,00 €
	Ergebnis	**0,00 €**	**160,94 €**	**-5.250,00 €**

3. Veröffentlichungen

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5200	Einnahmen Veröffentlichungen[32]	500,00 €	0,00 €	0,00 €
6870	Kosten für Veröffentlichungen[33]	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €
	Ergebnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**-500,00 €**

4. Warenverkauf

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5150	Einnahmen Waren[34]	500,00 €	17,00 €	250,00 €
6860	Aufwand Waren[35]	-400,00 €	-34,50 €	0,00 €
	Ergebnis	**100,00 €**	**-17,50 €**	**250,00 €**

5. Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5050	Einnahmen ISIC[36]	250,00 €	0,00 €	100,00 €
6100	Aufwand ISIC[37]	-200,00 €	0,00 €	0,00 €
5100	Einnahmen Kopierer[38]	200,00 €	0,00 €	0,00 €
6711	Kopierer Bedarfsmaterial[39]	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6712	Kopierer Wartung[40]	-3.000,00 €	-3.047,36 €	-2.400,00 €
	Ergebnis	**-2.750,00 €**	**-3.047,36 €**	**-2.300,00 €**

6. Außerordentliches Ergebnis

Konto	Bezeichnung	Plan 2024/25	Stand: 31.03.2025	Plan 2025/26
5700	Zinsen und ähnliche Erträge[41]	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
5800	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis	**0,00 €**	0,00 €	**2.000,00 €**
	Summe Gesamtergebnis[42]	**0,00 €**	**6.167,84[43] €**	**0,00 €**

II. Nebenhaushalt AStA-Semesterticketverwaltung

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2025	Plan WiSe 2025/26
	Beiträge Semesterticket	1.331.820,00[a] €	1.745.928,00[b] €
	Aufwand Semesterticket	-1.331.820,00 €	-1.745.928,00 €
	Ergebnis	**- €**	**- €**

III. Nebenhaushalt Kultursemesterticket

Konto	Bezeichnung	Plan SoSe 2025	Plan WiSe 2025/26
	Beiträge Kultursemesterticket	16.758,00[c] €	22.000,00[d] €
	Aufwand Kultursemesterticket	-16.758,00 €	-22.000,00 €
	Ergebnis	**- €**	**- €**

Information: AStA-Rücklagen

Gemäß § 17 Abs. 1 der Finanzordnung ist die Studierendenschaft zur Ansammlung von Betriebsmittelrücklagen verpflichtet. Gemäß § 17 Abs. 3 darf der Gesamtbetrag der Rücklagen nur eine maximale Höhe von 50 % der durchschnittlichen Erträge der letzten fünf Jahre betragen. Die Ausstattung des geplanten Freiraums am NSW würde den vorhandenen Betrag um ca. 30.000 EUR verringern. Die Höhe der Rücklagen würde sich somit dem festgelegten Limit annähern. Weitere Rücklagen eröffnen finanzielle Spielräume für stud. Projekte.

Konto	Bezeichnung	Stand 31.03.2024	Stand 31.03.2025
	Rücklagen AStA	175.000,00 €	180.000,00[e] €

[a] Kalkuliert wurde mit 7.550 Semestertickets und einem Beitrag von 176,40 EUR
[b] Kalkuliert wurde mit 8.200 Studierenden und einem Beitrag von 208,80 EUR
[c] Kalkuliert wurde mit 7.980 Studierenden und einem Beitrag von 2,10 EUR
[d] Kalkuliert wurde mit 8.800 Studierenden und einem Beitrag von 2,50 EUR
[e] Ungefähre Schätzung zum Stichtag, Betrag kann noch abweichen durch evtl. Nachforderungen a.d. AStA aus dem vergangenen Haushaltsjahr.

[1] Mit der Rückmeldung zahlen die Studierenden einen sog. AStA-Beitrag in Höhe von 15,00 EUR pro Semester. Aus den Beiträgen finanziert sich die studentische Selbstverwaltung. Kalkuliert wurde mit 16.780 Studierenden im gesamten HHJ.
[2] Dieses Geld steht den Fachschaften (FS) für ihre Arbeit zur freien Verfügung. Verwaltet wird das Geld allerdings vom AStA, da die FSten keine eigenen Konten führen dürfen. Von den Fachschaften nicht verwendete Mittel stehen den Fachschaften als Teil der AStA-Rücklagen für besondere oder gemeinsame Ausgaben zur Verfügung, die aus dem normalen Etat nicht gedeckt werden können. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Fachschaftsrat (FSR).

[3] Studierende können beim AStA Mittel für Projekte und Veranstaltungen von Studierenden für Studierende aus diesem Etat beantragen.
[4] Der AStA unterstützt kostenlose Deutschkurse, welche vom AStA der Uni Bremen für Studierende angeboten werden, mit einem jährlichen Mietzuschuss für die Räumlichkeiten.
[5] Studierende der Hochschule Bremen können bspw. einen kostenlosen Stadtbibliotheksausweis erhalten, der AStA zahlt hierfür eine Gebühr, welche pro Studierenden pro Semester anfällt.
[6] Hierunter sind Kosten zu verstehen, die im Zusammenhang mit den Wahlen zum Studierendenrat und den Fachschaften, inkl. eventuell benötigter Nachwahlen, anfallen.
[7] z.B. für notwendige Reparaturen an und in den Räumen des AStA, die nicht durch die Hochschule zu tragen sind.
[8] Die Studierendenvertretung verfügt über fünf hauptamtliche Mitarbeitende in Teilzeit (2x BAföG- und Sozialberatung zzgl. 1x Minijobstelle, AStA-Büro für Studierende Neustadtswall, Gremienbüro). Darüber hinaus wird aus dem Etat anteilig eine ergänzende Beratung durch den Uni-AStA an der Hochschule Bremen finanziert. Bis zum Wintersemester 2019 wurde eine Vollzeitstelle im AStA von der Hochschule finanziert. Diese Stelle wurde durch eine Teilzeitstelle ersetzt, die seither von der Studierendenschaft finanziert wird.
[9] Der AStA muss als Arbeitgeber einen Teil des allgemeinen Beitragssatzes, einen Teil des kassenindividuellen Zusatzbeitrages und einen Teil zur Pflegeversicherung für die Mitarbeitenden übernehmen.
[10] Etat für Schulungen, um AStA Mitarbeitende in ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen zu stärken.
[11] Hieraus werden Kosten gedeckt, die im Zusammenhang mit Gremiensitzungen (AStA, SR, Wahlausschuss etc.) anfallen, bspw. für Verpflegung.
[12] Kosten für ein einmalig jährlich stattfindendes Essen aller ausscheidenden und neugewählten AStA- Mitglieder inkl. der Mitarbeitenden des AStA.
[13] Aufwandsentschädigungen für die AStA-Mitglieder (AStA-Mitglieder können bei entsprechender aktiver Mitarbeit die Semestergebühren erstattet bekommen). Außerdem bspw. für spezielle Projektmitarbeit (Übersetzung von Wahlinfozetteln u.ä.) und Kleinstaufwendungen, wie z.B. für Aufmerksamkeiten an HS-Mitarbeiter (bspw. Weihnachtsschokolade als Dank für gute Zusammenarbeit).
[14] Abschreibung von Anschaffungen, wie z.B. einem Kopierer, Büromöbeln, EDV u.Ä. Im letzten Haushaltsjahr wurden der Ausleihpool an Laptops aufgrund der hohen Nachfrage erweitert und die Geräte wurden direkt abgeschrieben.
[15] Anschaffung und Herstellung von Werbematerial für die Studierendenvertretung.
[16] Mitgliedsbeiträge, z.B. für die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV).
[17] Kontoführungsgebühren für die AStA-Konten, inkl. der Konten für das Kultursemesterticket und des Semestertickets.
[18] Bspw. Kosten für die jährlich stattfindende, verpflichtende Wirtschaftsprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfung.
[19] Allgemeine Büromaterialien, wie Stifte, Tacker, Ordner, Hefter etc.
[20] Aus dem Etat werden Anschaffungen, wie Bürotechnik und Möbel bezahlt.
[21] Die Hochschule hat dem AStA im WiSe 19/20 einen Freiraum ab dem WiSe 22/23 zugesichert. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten wurden bereits 2023/24 30.000 EUR veranschlagt, welche allerdings nicht abgerufen wurden, da der Raum von der HSB noch immer nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Mittel für die Einrichtung und den Unterhalt des Freiraums können vom Studierendenrat per Nachtragshaushalt bewilligt werden.
[22] Zur Finanzierung von kostenlosen Hygieneartikeln für die Studierenden.
[23] Aus dem Etat wird regelmäßig anzuschaffende Fachliteratur, bspw. für die BAföG- und Sozialberatung angeschafft, außerdem liegen im AStA div. Zeitschriften und Zeitungen aus, welche von den Studierenden gelesen werden können.
[24] Gebühren für Porto, etc.
[25] Bspw. Klausurtagung des AStA, Teilnahme an Veranstaltungen von bundesweiten Fachtagungen. Aus unterschiedlichen Gründen fand im vergangenen Haushaltsjahr keine Klausurtagung statt.
[26] Kosten für Fahrten bspw. zu Fortbildungen, Fachtagungen etc.
[27] Ausgaben, die keinem anderen Konto zugeordnet werden können.
[28] Beiträge für Elektronikversicherung und bspw. Veranstalterhaftpflichtversicherungen. Der Etat wurde urspr. angehoben, um evtl. Laptops und Lastenfahrräder versichern zu können.
[29] Kleinstanschaffungen, die keinem anderen Konto zuzuordnen sind, bspw. Waffeleisen, Crepemaker etc.

[30] Veranstaltungseinnahmen, bspw. Eintrittsgelder, etc.
[31] Allgemeine Kosten für Veranstaltungen. Die Kosten wurden absichtlich höher angesetzt als die Einnahmen, um auch Veranstaltungen ermöglichen zu können, die i.d.R. keinen Gewinn abwerfen (bspw. Podiumsdiskussion, Lesung o.ä.)
[32] Bspw. Verkauf von Kalendern.
[33] Bspw. Kosten für Erstellung von Kalendern.
[34] Verkauf von Arbeits- und Büromaterial an Studierende, sowie Verkauf von Pullovern, T-Shirts, etc.
[35] Kosten für die Anschaffung von Verkaufsartikeln.
[36] Einnahmen durch den ISIC-Verkauf (International Student Identity Card).
[37] Durch das digitalisierte Verfahren sind keine Kosten für die Ausstellung der ISIC mehr zu erwarten.
[38] Urspr. Verkauf von Kopierkarten a.d. Werderstraße.
[39] Ausgaben für Mehrkopien, welche durch die geschlossenen Pauschalverträge (Wartung, Toner und Freikopien) nicht gedeckt sind.
[40] Bestehende Wartungsverträge über die studentischen Kopierer an den Standorten Neustadtswall und Werderstraße. Die Verträge beinhalten regelmäßige Wartungen, Toner, sowie Freikopien in unterschiedlicher Menge, je nach Standort. Durch einen Gerätewechsel sind geringere Kosten zu erwarten.
[41] Seit 2020 kann erstmals wieder mit Zinseinnahmen für Bankguthaben gerechnet werden.
[42] Der Haushaltsplan schließt, wie im letzten Jahr ausgeglichen ab. Dabei ist zu beachten, dass für die Einrichtung und den Unterhalt bislang keine Kosten für den Freiraum eingerechnet wurden, da dieser aktuell noch immer nicht durch die HSB zur Verfügung gestellt wurde. Da die Kosten nicht aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden könnten, müsste der SR ggfs. per Nachtragshaushalt über die Ausgabe entscheiden.
[43] Der Betrag wird sich vermutlich noch ändern, da nicht alle Rechnungen für Leistungen des abgelaufenen Haushaltsjahres rechtzeitig zum Stichtag beim AStA eingegangen sind, darunter fallen bspw. Kontogebühren, Abos, Kooperationsbeiträge.